

**14. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 folgenden Beschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“ wird im Bereich SO (b) geändert. Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan des Fachbereiches III vom 26.03.2014 (Anlage 1 zur Vorlage 29/2014) dargestellt. Mit der Bebauungsplanänderung soll die Zweckbestimmung des Sonstigen Sondergebietes und die überbaubare Grundstücksfläche erweitert werden.*

Es handelt sich um die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81.

- 2. Die Bebauungsplanänderung erfolgt nach den Vorschriften des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird nach dieser Vorschrift von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.*

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 38) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Altenberge, den 27.05.2014

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung
ld. Nr. 14 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 08/2014

Übersichtskarte

